

COVID-19 Schutzkonzept

1. Hygiene- & Schutzmassnahmen

1.1 Hygiene

- Alle Personen in der Organisation reinigen sich regelmässig die Hände.
- Oberflächen und Gegenständen werden regelmässig und nach Gebrauch (insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden) gereinigt und desinfiziert.

1.2 Schutzmaske

- In den Dienstleistungszentren und an der Geschäftsstelle gilt Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen in allen Räumlichkeiten. Eine Ausnahme bilden die Büros, hier gilt Maskenpflicht nur, sofern mehr als eine Person anwesend ist.
- Maskenpflicht gilt überall dort, wo eine Zertifikatspflicht gilt. Kann bei Sportkursen für die Sportausübung keine Maske getragen werden, gilt 2G+.
- Maskenpflicht gilt in Beratungssituationen und/oder bei Besuchen von Kundinnen und Kunden zuhause, z. B. im Treuhanddienst oder im Besuchsdienst. Sollte dies die Verständigung verunmöglichen, kann eine Ausnahme gemacht werden.
- PSZH stellt Schutzmasken für ihre Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Freien Mitarbeitenden für die Verwendung im Arbeits- oder Einsatzkontext zur Verfügung. Die Schutzmasken können vor Ort in den DC bezogen werden.

1.3 Mindestabstand in Büroräumlichkeiten

Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist immer einzuhalten. Es sei denn, die Personen sind mittels einer Plexiglasscheibe voneinander getrennt.

1.4 Lüften

Die Innenräume bei Kursen und Veranstaltungen werden stündlich für mindestens 5 Minuten gelüftet.

2. Zertifikat

2.1 Zertifikatspflicht / 2G-Regel

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Durch die 2G-Regel haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang.

- Bei Treffen, Kurs- oder Gruppenangeboten, die Kunden oder Freiwillige involvieren, unabhängig der Gruppengrösse, gilt die 2G-Regel, sofern das Angebot in Innenräumen stattfindet.
- Die 2G-Regel gilt sowohl für Kursleitende, Veranstaltungsorganisatoren/innen als auch für Teilnehmende.
- Die Beschränkung der Teilnehmerzahl und die Belegkapazität entfallen durch die 2G-Regel.

- Bei Veranstaltungen im Aussenbereich entfällt die Zertifikatspflicht/2G-Regel. Ab 300 Personen gilt bei Veranstaltungen im Aussenbereich 3G.
- Keine Zertifikatspflicht besteht für jegliche Beratungstätigkeiten wie Sozialberatung, Treuhanddienst und ähnliche. Davon ausgenommen sind Besuche in Alterseinrichtungen. In diesem Fall gelten die Regeln der Institution.

2.2 Tests

Covid-Zertifikat für die Ausübung der Tätigkeit bzw. zum Besuchen einer Pflichtveranstaltung: Seit dem 18. Dezember 2021 sind die Antigen-Schnelltests in der Schweiz wieder gratis. Damit ein Covid-Zertifikat für einen negativen Antigen-Schnelltest ausgestellt wird, muss der Test mit einem Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt worden sein (er gilt 24 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme). Sollte sich der Entscheid des Bundesrats wieder ändern, werden wir eine erneute Kostenübernahme prüfen.

3. Information

Information Kundschaft	Regelmässige Informationen unter www.pszh.ch
Information Mitarbeitende	Regelmässige Informationen direkt durch die Geschäftsleitung. Bei Fragen der Mitarbeitenden steht die Geschäftsleitung zur Verfügung. Regelmässige Informationen an die Mitarbeitenden auch unter www.pszh.ch und in der PSZH Ordnerstruktur unter: N:\Info\Coronavirus .
Information Freiwillige, Ehrenamtliche, Freie Mitarbeitende und Sport- und Kursleitende	Informationen direkt durch die Geschäftsleitung und die Stabsmitarbeiterin Freiwilligen- und Ehrenamtlichenarbeit (E-Mail, Brief). Bei Fragen der Freiwilligen usw. stehen die zuständigen MA in den DC zur Verfügung. Regelmässige Informationen an die Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeitenden auch unter www.pszh.ch .

4. Umsetzung

4.1 Einhaltung und eigene Schutzkonzepte

Kursleitende sowie externe Veranstalter und Veranstalterinnen sind im Rahmen der Veranstaltungen für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Es können eigene Schutzkonzepte für Veranstaltungen gelten.

4.2 Management

Vorgaben des Managements bezüglich Umsetzung und Anpassung der Schutzmassnahmen werden umgehend umgesetzt und kontrolliert.

5. Symptome & Gefährdung

Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt. An Covid-19 erkrankte Personen müssen zu Hause bleiben und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG befolgen. Personen mit Symptomen bleiben der Arbeit bzw. den Angeboten von PSZH fern. Ansonsten werden Sie aufgefordert nach Hause zu gehen, sich testen zu lassen und die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen.

6. Weitere Institutionen und dienstleistungsspezifische Massnahmen

6.1 PSZH Kursangebote Bewegung und Sport / Bildung und Kultur

In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Wenn beim Sport keine Maske getragen wird, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Zudem sind die Schutzkonzepte des Infrastrukturbetreibers einzuhalten. Die Zertifikatskontrolle für Kursteilnehmende wird durch den jeweiligen Kursleitenden durchgeführt, falls nicht bereits eine Kontrolle durch die Sportanlagebetreiber/Raumvermieter erfolgt ist. Keine Zertifikatspflicht besteht für jegliche Outdoor-Aktivitäten.

6.2 Generationen im Klassenzimmer / Seniorinnen und Senioren in der Schule

Es sind die Schutzkonzepte der Schulbehörden gültig. Für deren Einhaltung ist ebenfalls die Schulbehörde verantwortlich.

6.3 Alterseinrichtungen

Bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen und damit verbundener allfälliger Testpflicht gelten die Anweisungen der jeweiligen Institution.

6.4 Ortsvertretungen

Bei Veranstaltungen der OV in Innenräumen gilt für alle – Freiwillige, Ehrenamtliche und Teilnehmende – die 2G-Regel, Maskenpflicht sowie die maximale Teilnehmerzahl (inkl. Helfende) von 30 Personen. Ausserdem sind die Massnahmen des jeweiligen Veranstaltungsorts zu beachten. Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Gratulationsbesuche.

6.5 Pro Senectute Home – Pflege und Betreuung zu Hause

Sämtliche Mitarbeitenden von PS Home verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat oder werden regelmässig mittels Pool-Testing getestet. In den Einsätzen werden zu Beginn des Einsatzes und bei pflegerischen Tätigkeiten die Hände gewaschen und desinfiziert. Maskenpflicht gilt für Mitarbeitende und Kunden und Kundinnen (auch mit Zertifikat oder aktuell negativem Testergebnis), wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten kann. Maskenpflicht gilt bei allen pflegerischen Tätigkeiten.

Für Pro Senectute Kanton Zürich durch die Geschäftsleitung freigegeben am 27.01.2022.